Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und dem Landesverband Sachsen- Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV)

1. Präambel

Sowohl Schulen als auch öffentliche Bibliotheken haben den Auftrag, Wissen und Lebensorientierung zu vermitteln. Die Befähigung zu einem kritischen und konstruktiven Umgang mit Informationen stellt einen zentralen Faktor beim lebenslangen Lernen dar.

Die öffentlichen Bibliotheken bieten einen für jedermann verfügbaren Zugang in die multimediale und virtuelle Informationswelt.

Der verständliche und verantwortliche Umgang mit Medien (Medienkompetenz) wird durch gemeinsame Angebote von Schulen und öffentlichen Bibliotheken gefördert. Wenn Schulen diese Angebote regelmäßig nutzen und mitgestalten, wird die öffentliche Bibliothek zum Lernort außerhalb der Schule.

Durch eine systematische, umfassende Zusammenarbeit sollen öffentliche Bibliotheken und Schulen zu Partnern bei der Vermittlung von Lese- und Medienkompetenz werden. Oberstes Ziel gemeinsam entwickelter gezielter Strategien zur Pflege und Förderung der Lesekultur muss es sein, mehr Schülerinnen und Schüler für das Lesen zu gewinnen und langfristig dazu zu motivieren.

2. Verpflichtungen des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt

2.1 Besuch von Schulklassen in einer öffentlichen Bibliothek

Um das vielfältige Angebot öffentlicher Bibliotheken möglichst vielen Schülerinnen und Schülern zugänglich werden zu lassen, empfiehlt das Kultusministerium, regelmäßig Unterrichtseinheiten zu planen, die den Besuch in einer öffentlichen Bibliothek sinnvoll einschließen.

2.2 Lehrpläne und Handreichungen

Die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Bibliotheken und Schulen unterstützt die Förderung von Lese- und Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern. Der Besuch von Bibliotheken wird im Unterricht berücksichtigt. In Handreichungen (Reihe „Richtlinien, Anregungen, Grundsätze“) werden entsprechende Hinweise zum Unterricht und methodische Empfehlungen aufgenommen.

2.3 Bereitstellung technischer Voraussetzungen

Das Kultusministerium empfiehlt den Schulen, für die Förderung der Zusammenarbeit mit öffentlichen Bibliotheken ihre vorhandenen technischen und infrastrukturellen Ressourcen (Räume, technische Geräte, ggf. Medien) zur Verfügung zu stellen.

2.4 Fortbildungsangebote

Das Landesinstitut für Lehrerfort,- und -weiterbildung und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt und die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken beim Landesverwaltungsamt halten für Lehrkräfte und Mitarbeiter von Bibliotheken entsprechende Fortbildungsangebote vor.

3. Verpflichtungen des Deutschen Bibliotheksverbandes (DBV)

3.1 Unterstützung und Begleitung der öffentlichen Bibliotheken

Der DBV begleitet im Dialog mit der Landesfachstelle alle öffentlichen Bibliotheken bei der Entwicklung und Umsetzung der Rahmenkonzeptionen, beim Abschluss von regionalen Kooperationsvereinbarungen zwischen öffentlichen Bibliotheken und Schulen und fördert die Umsetzung bewährter Modelle zur Leseförderung.

Das betrifft u.a.:
- neue Formen der Führung von Schulklassen
- Vermittlung von Methoden zur Informationsrecherche
- verstärkte Angebote von Autorenlesungen und Diskussionen mit Autoren
- Leseaktionen, wie z. B. Lesewettbewerbe, Lesenächte und Projekttage als lesefördernde Maßnahmen mit dem Ziel der Ausbildung von Lesemotivation und Lesekompetenz
- Eltern-Kind-Abende, Elternversammlungen in der Bibliothek
- Medienpräsentationen in der Bibliothek

3.2 Bereitstellung technischer Voraussetzungen

Der DBV empfiehlt den Bibliotheken, für die Zusammenarbeit mit Schulen ihre vorhandenen technischen Ressourcen, die Medien, (Printmedien, audiovisuelle und digitale Medien) und Internetangebote bereit zu stellen.

3.3 Fortbildungsangebote

Große Bedeutung wird der Lehrerfortbildung im Zusammenhang mit der Vermittlung von Lesekompetenz beigemessen. Der DBV empfiehlt den öffentlichen Bibliotheken, in Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern entsprechende Angebote vorzuhalten.

4. Regionale Kooperationsvereinbarungen

Zur Stützung der Lesekultur in der Schule, zur Leseförderung und zur Entwicklung von Medienkompetenz bei Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, regionale Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und öffentlichen Bibliotheken abzuschließen. Diese sollen insbesondere Aussagen zu Unterrichtsangeboten, Projekttagen, kulturellen Veranstaltungen Schülerpraktika in öffentlichen Bibliotheken und Absprachen zum Bestandsaufbau enthalten. Zur Koordination der Zusammenarbeit sollte durch Beschluss der Gesamtkonferenz unter Berücksichtigung der schulischen Gegebenheiten eine Lehrkraft als Ansprechpartner benannt werden.

Die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken und die Schulabteilung des Landesverwaltungsamtes unterstützen die Verabredung regionaler Kooperationsvereinbarungen.

Für die Unterstützung der Verabredung langfristig wirksamer Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Bibliotheken werden den Bibliotheken zweckgebunden Projektmittel zur Verfügung gestellt.

5. Schlussbestimmungen

Die Kooperationspartner vereinbaren den Stand der Umsetzung der Vereinbarung jährlich in einem Arbeitsgespräch zu evaluieren.

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 16.04.2004 in Kraft. Sie gilt zunächst bis zum 31.12.2006. Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils 2 Jahre, falls nicht spätestens drei Monate vor Ablauf eine Seite schriftlich die Aufhebung begehrt.

.....	.....
Dr. Gerold Letko	Hartmut Glöckner
Kultusministerium des Landes Sachsen- Anhalt	Landesverband Sachsen- Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband

Magdeburg, den 16.04.2004